Erscheint alle 14 Tage.
Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

Breslauer Gewerbe-Blatt.

Abonnementspreis
halbjährlich 1 Mark 50 Pf.
Inserate die gesp. Petitzeile 20 Pf.

Organ des Breslauer und Schlesischen Central-Gewerbe-Vereins.

№ 26. Breslau, den 28. December 1881. 27. Band.

Inhalt: Versammlung der Gewerbe-Vereine zu Brieg, Beuthen O.-Schles. und Gleiwitz. Stiftungsfest des Gewerbe-Vereins zu Gleiwitz. — Amtliche Mittheilungen aus den Jahres-Berichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten. — Deiberiht von Wirth & Co. Frankfurt a Main. — Unentgeltliche Ausstellung von Modellen patentirter Erfindungen in London. — Literatur.

Patentschriften.

Die vom Kaiserlich Deutschen Patentamt dem Breslauer Gewerbeverein überwiesenen Patentschriften können unentgeltlich auch von Nichtmitgliedern in der Vereinsbibliothek (alte Börse am Blücherplatz) täglich von 4—6 Uhr Nachmittags benutzt werden, Meldung im Börsenbureau, parterre rechts, bei Herrn Hartmann.

Vereins-Nachrichten.

Vereine in der Provinz.

Brieg. Sitzung vom 5 December. Neue Mitglieder: Kaufmann Otto, Postsecretair Rasch, Kaufmann Schäffer, Instrumentenbauer Schilb, Werkführer Spindler, Apotheker Vogt. — Nach Erledigung eingegangener Correspondenzen berichtete der Vorsitzende, Gewerbeschul-Director Roeggerath, im Anschluß an den letzten Vortrag über das Resultat der Untersuchung, welche der Berliner Magistrat infolge eingereichter Beschwerden, betreffend Schädigung durch die Rieselfelder, zu veranlassen genöthigt war, und hob hierbei hervor, daß die betreffende Untersuchungs-Commission fast durchweg die beregten Uebelstände anerkannt habe. Die „Post" bringt unterm 8. d. Mts hierüber folgenden Artikel: „Die Beschwerden der durch Rieseljauche geschädigten Nachbarschaft der Rieselfelder von Osdorf, Friederikenhof und Groß Beeren nehmen jetzt, nachdem die Beschwerdeführer Aussicht haben, Erhörung zu finden, einen großen Umfang an. Der wirthschaftliche Schaden, den die Rieselei in der ganzen Umgegend angerichtet hat und noch anrichtet, ist, wie die Staatsbürger-Zeitung mittheilt, ein ganz enormer. Dem Rittergute Klein-Beeren ist ein ganzes Forstrevier, das eine Zeitlang von Rieseljauche überschwemmt gewesen, dadurch vollständig entwertet, daß der Baumwuchs total eingegangen ist. Vielen bäuerlichen Besitzern ist die Heuernte durch Ueberschwemmung der Wiesen zu Grunde gerichtet; andere haben nicht den nöthigen Bedarf an Torf gewinnen können. Der Magistrat beeilt sich jetzt, mit allen diesen einen gütlichen Vergleich über die Höhe der Entschädigungsansprüche zu Stande zu bringen, was jedoch bisher nur in verschwindend geringem Umfange gelungen ist. Diese Entschädigungsansprüche, die sich voraussichtlich alle Jahre wiederholen, werden den Stadtsäckel so bedeutend belasten, daß in Zukunft im Stadthaushalts-Etat eine besondere Position dafür wird ausgeworfen werden müssen. — Tuchfabrikant Lohrig legte einen alterthümlichen, von zwei Arbeitern zu wersenden Webeschützen vor und theilte mit, wie man die rothe Farbe schmutzig gewordener Tuchstoffe durch Anwendung von Essigsperit wieder auffrischen könne. — Der Vorsitzende lud die Handwerksmeister vorbehaltlich besonderer Bekanntmachung ein, der Berichterstattung der Lehrlinge über den Besuch der Breslauer Industrie-Ausstellung zahlreich beizuwohnen. Mit derselben soll auch eine Prämiirung der besten Arbeiten verbunden werden. — Hierauf setzte Gewerbeschullehrer Dr. Freese seinen Vortrag über Seeschiffe und Seefahrten fort.

Beuthen O/Schl. Die am 6. d. M. abgehaltene Sitzung des Gewerbe-Vereins war recht gut besucht. Einer Anfrage zufolge, ob im laufenden Vereinsjahr die Feier eines Stiftungsfestes stattfinden würde, beschließt die Versammlung dasselbe in der üblichen Weise zu begehen und schon jetzt eine Vergnügungs-Commission zu wählen. Zu diese Commission wurden die Herren Markscheider Dahms, Regierungs-Baumeister Breton, Bau-Unternehmer Bandke, Kaufmann Selle, Rendant Schulz, Apotheker Wiesiolek und Maschinen-Werkmeister Berger gewählt. Es gelangt sodann ein Schreiben des Magistrats zur Verlesung, die wiederum in Aussicht genommene Ausstellung und Prämiirung von Lehrlingsarbeiten betreffend. Denn in der Zuschrift enthaltenen Wünsche entsprechend sollen in nächster Zukunft die Lehrlinge zur Betheiligung an der erwähnten Ausstellung aufgefordert werden. Die voriges Jahr vorgeschlagenen und acceptirten Schaumeister wurden fast alle als solche auch für dieses Jahr bestätigt. Für die Wirstenmacher tritt an Stelle des Herrn Lodahl Herr Schuhmacher, für die Goldarbeiter wird Herr Neulander und für die Schneider werden die Herren Bernstein und Kowalski gewählt. Hierauf erhält Markscheider Just das Wort zu dem Vortrag: „Das Zink- und Bleierz-Bergwerk Friedrich Wilhelm bei Groß-Dombrowka und seine Bedeutung für unsere Stadt." Der Vortragende glaubt, daß für die bereits abgebaute Paul-Richard-Grube nur durch Inbetriebsetzung der Friedrich Wilhelm-Grube ein Ersatz zu schaffen sei. Es erscheint ihm erforderlich, hervorzuheben, daß genannte Grube auf Zink- und Bleierze zugleich verliehen sei, was bei den meisten Zinkerzgruben nicht der Fall wäre. Ferner soll dieser Grube ihrer Lage wegen ein ganz besonderer Werth beigelegt werden. Die hieraus folgenden Mittheilungen beziehen sich auf die Form und die Größe derselben, sowie auf die Lagerungsverhältnisse der angrenzenden Gruben. Bei früher im Feld der Friedrich Wilhelm-Grube angestellten Versuchsarbeiten sollen erhebliche Mengen von Erzen angetroffen worden sein, weshalb der Vortragende annimmt, daß in der Friedrich Wilhelm-Grube ähnliche Erzablagerungen vorhanden sein dürften, wie auf Blei-Scharley und Samuelsglückgrube. Die von Sachverständigen früher ausgesprochene und vielleicht auch jetzt noch gehegte Befürchtung wegen bedenklicher Wassermassen, die bei Inbetriebsetzung der Grube sich einfinden könnten, wird zu entkräften versucht. Schließlich gelangt Redner zu dem Resultat, daß ein Verkauf der in Rede stehenden Grube nicht gebilligt werden könne. An der sich anschließenden Debatte betheiligten sich vorzugsweise Sachverständige. Dieselben gelangten zu der nämlichen End-Resolution, wenn sie auch den Ausführungen des Herrn Vortragenden nicht in allen Punkten beizupflichten vermochten. Für den gehörten Vortrag dankt die Versammlung in üblicher Weise. — Apotheker Wiesiolek führte dann noch gut gelungene Versuche mit Hartglas und einem phosphorescirenden Körper vor.

Gleiwitz. Das 12. Stiftungsfest des Gewerbevereins nahm am 7. d. M. im goldenen Adler einen recht gemüthlichen Verlauf. Circa 200 Vereins-Mitglieder saßen um 8 Uhr an den drei langen Tafeln im geschmückten Saale und warteten der kommenden Dinge, indem sie das künstlerisch-komische Menu und die sinnvollen Sprüche an der Wand studirten, von denen besonders der Spruch: „Es wird nichts so schön erdacht, Es kommt einer, der's besser macht, Wärst Du früher zu mir gekommen, Hätte ich was Dir Rath genommen" dem Vergnügungskomitee bereits Sympathien erwarb. Nach Beginn des Soupers toastete der Vorsitzende des Vereins Oberlehrer Dr. Haußknecht zunächst auf das fernere Blühen des Gewerbe-Vereins, der in regem Wirken und Streben durch über fast alle Gebiete des Wissens sich erstreckende Vorträge, durch Erörterung der Tagesfragen, welche die Interessen von Handel und Handwerk berühren, als die Schutzzoll- und die Innungsfrage, und durch Veranstaltung einer Konkurrenz der Handwerkslehrlinge u. s. w. für Belebung und Fortentwicklung wirke. Der 1. Bürgermeister Kreidel brachte ein Hoch aus auf Director Wernicke und Dr. Mattern als Begründer und energische Leiter des Vereins, dem die Krone vor den Vereinen von Gleiwitz zuzusprechen sei, worin alle Stände gleichmäßig vertreten sind und alle Belehrung und Anregung fänden. Director Wernicke, der verehrte Ehrenpräsident des Vereins antwortete, für sich dankend, mit einem Hoch auf unser Gleiwitz, das vorangehen möge den Städten des Oberschl. Industriebezirks im geistigen, gewerblichen und industriellen Leben. Den Schluß bildeten zahlreiche gut gelungene komische Aufführungen, sowie endlich eine gemüthliche Kneipfakel.

Gleiwitz. In der am 15. d. M. stattgefundenen Sitzung des Gewerbe-Vereins hielt Dr. Hoppe einen Vortrag über das Fleisch als Nahrungsmittel. Kein Nahrungsmittel für sich allein reicht zur Ernährung eines Menschen aus; nur die Milch enthält sämmtliche Nährstoffe in einer solchen Mischung, daß der Mensch durch diese allein, aber auch nur während der ersten Zeit seines Lebens ernährt werden kann. Als Ideal von Nahrung wird man dasjenige Gemisch von Nährstoffen bezeichnen müssen, durch welches der Aufbau und die Erhaltung des menschlichen Körpers bei vollster Entfaltung seiner Kraftäußerung mit der geringsten Menge von Stoffen erzielt wird. Dem Ideal einer Nahrung entspricht eine gemischte Kost aus Fleisch- und Pflanzennährstoffen, was durch wissenschaftliche Untersuchungen festgestellt und durch die Erfahrung bestätigt ist. Wenn sich auch der Mensch durch Pflanzenstoff in Verbindung mit Milch, Butter u. s. w., also mit Ausschluß des Fleisches ernähren kann, so ist doch eine nur aus Pflanzenstoffen bestehende Kost völlig zu verwerfen, und zwar nicht blos der schwereren Verdaulichkeit wegen,

erhebliche schädliche Veränderungen herbeigeführt haben (Blutzersetzung, Cholera, Rinderpest, Lungenseuche u. s. w.), 4. durch dem Thier vor dem Tode einverleibte Gifte, d. durch Fäulniß. Um das Publikum vor dem Genuß ungesunden Fleisches zu schützen, erklärte der Redner obligatorische Schlachthäuser für eine unbedingte Nothwendigkeit; es muß nicht blos das Fleisch der geschlachteten Thiere, sondern es müssen auch die Thiere vor dem Schlachten untersucht werden. Mit der Hoffnung, daß wir einmal dahin kommen werden, daß der Staat die Kommune zwingt, nicht blos wie jetzt in ausreichender Weise für das geistige Wohl, sondern auch für die erste Grundlage des Gedeihens eines Volkes, für das körperliche Wohl und deshalb sondern auch deshalb, weil von dem in den Pflanzen ohnehin in geringerer Menge als im Fleisch enthaltenen Stickstoff nur ein sehr geringer Prozentsatz in den Körper wirklich übergeht. Außerdem lehrt die Erfahrung, daß die gemischte Kost den Menschen sowohl geistig als körperlich leistungsfähiger und gegen Krankheiten widerstandsfähiger macht. Nachdem der Redner sich über den Genuß des Fleisches im rohen, gekochten und gebratenen Zustande, über Konservirungsmethoden des Fleisches, Fleischextract, Fleischzwieback u. s. w geäußert, ging er zu den schädlichen Einflüssen über, welche der Genuß des Fleisches auf den menschlichen Körper ausüben kann. Schädliche Eigenschaften kann das Fleisch bekommen 1. durch Parasiten, die vom Thierkörper direct auf den Menschen übertragbar sind (Finnen, Trichinen), 2. durch Krankheiten, welche ebenfalls auf den Menschen übertragbar sind (Milzbrand, Rotz, Wuthkrankheit, Tuberkulose, Aftersuche, Typhus, Pocken), 3. durch Krankheiten, welche nicht direkt auf den Menschen übergehen, die aber in dem Thierkörper für eine kräftige, gesunde Nahrung durch Fernhalten ungesunder Nahrungsmittel zu sorgen, schloß Dr. Hoppe seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag. Mit der Einladung des Prof. Schlagintweit zu einem nur für Mitglieder des Vereins bestimmten Vortrage erklärt sich die Versammlung einverstanden. Bei dem letzten Vortrage des Dr. Brehm ergab sich ein Ueberschuß von 18,86 Mk. Von den 150 Mk. welche im Etat für Vergnügen bewilligt sind, hat die Vergnügungs-Commission, welche sich durch die Herren Ingenieur Franke, Kaufmann Goergen jun., Huck, Obermeister Jäckel, Kaufmann Luchowski jun. und Bankassistent Ullmann verstärkt hat, beim Stiftungsfest 129,10 Mk. verausgabt. Auf Vorschlag der Vergnügungs-Commission soll im Januar eine Theater-Vorstellung ohne Tanzvergnügen und im Februar ein Maskenball stattfinden, falls durch vorherige Zeichnungen eine genügende Theilnahme konstatirt werden kann. Den definitiven Beschluß wird die Versammlung am 12. Januar fassen.

Amtliche Mittheilungen

aus den Jahres-Berichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten.

1880. Berlin. Fr. Kortkampf.

(Schluß.)

„Nach Anhörung sämmtlicher Walzwerks-Besitzer bzw. Direktoren des Regierungs-Bezirks und auf den mehrseitig ausgesprochenen Wunsch aus Fabrikanten-Kreisen selbst hat die königliche Regierung in Köln zum Schutz der Arbeiter gegen die aus den unzureichend geschützten Walzen-Kuppelungen ihnen drohenden Gefahren Folgendes angeordnet:

1. Die Kuppelungen sind mit einem soliden, feststehenden Gitter oder Kasten nach beiden Seiten und nach oben derartig zu umgeben, daß eine unfreiwillige Berührung der Arbeiter mit den Kuppelhölzern und ihrer Befestigung nicht stattfinden kann.
2. Die Gitter und Kasten sind derartig aufzustellen, bzw. an den Walzenständern oder in anderer, passender Art so zu befestigen, daß sie auch bei starkem Anlehnen, bzw. Fallen eines Arbeiters gegen dieselben nicht von ihrer Stelle gerückt werden können.
3. Bei sehr schnell laufenden Walzen, Feinwalzen, wo ein Spritzen von Wasser in den Arbeitsraum zu befürchten steht, sind die Seitenwände der Schutzvorrichtung aus Blech oder Brettern herzustellen oder aber damit zu bekleiden.

Die sämmtlichen Kuppelungen an den Eisen-Walzwerken des Regierungs-Bezirks sind jetzt in der vorgeschriebenen Weise und zur allgemeinen Befriedigung geschützt.

Im Regierungs-Bezirk Koblenz habe ich den Walzwerk-Besitzern bei Gelegenheit der Revisionen, unter Mittheilung einer Skizze, ebenfalls dringend angerathen, ihre Kuppelungen in der vorbeschriebenen Art zu sichern."

Die Dortmunder Werke der „Union" haben für die maschinellen Betriebe und für die Walzwerks-Betriebe zwei gesonderte Dienstvorschriften erlassen, die das Vorhandensein einer Reihe von Schutzvorrichtungen zur Voraussetzung haben, und dem Arbeiter die Benutzung derselben zur ausdrücklichen Vorschrift machen. Wir lassen die Dienstvorschriften hier folgen:

1. „Jeder Arbeiter hat sich über die Einrichtung der ihm übergebenen Maschine, sowie über die Art und Weise ihrer Bedienung bei Antritt seines Dienstes Kenntniß zu verschaffen. Für die Instandhaltung und Reinigung derselben mit Allem was dazu gehört ist er sodann verantwortlich.
2. Bei Beginn der Schicht ist der Arbeiter verpflichtet, vor Inbetriebsetzung der Maschine sich von dem guten betriebsfähigen Zustande derselben nebst allem Zubehör zu überzeugen. Etwa vorgefundene Mängel sind unter allen Umständen zu beseitigen, ehe die Maschine in Betrieb gesetzt wird.
3. Das Anlassen und Stillsetzen der Betriebs-Maschine ist der Maschinist verpflichtet durch ein Signal auf einer Blechplatte rechtzeitig anzukündigen.
4. Ebenso sind die vorhandenen Schutzvorrichtungen beim Antritt zur Arbeit von dem Arbeiter nachzusehen und etwaige Unordnung von demselben sofort zu beseitigen oder, wo das nicht angeht, dem Meister zur Anzeige zu bringen.
5. Alle Betriebs- und Arbeits-Maschinen, überhaupt maschinelle Vorrichtungen, wie Transmissionen und Vorgelege, dürfen während des Betriebes weder geputzt, reparirt noch geschmiert werden. Wo zu solchen Arbeiten die Bewegung der Maschine erforderlich, darf diese nur durch Menschenkräfte bewirkt werden.
6. Das Auflegen und Abnehmen der Riemen darf nur bei stillstehender Betriebs-Maschine durch mit dieser Arbeit vertraute Arbeiter geschehen.
7. Jeder Arbeiter ist verpflichtet, Unbefugte von seiner Maschine fern zu halten.
8. Sämmtliche für den regelmäßigen Betrieb erforderlichen Hebevorrichtungen, als Flaschenzüge, Krahne, Ketten 2c. sind von dem Arbeiter, welcher dieselben zu bedienen hat, von Zeit zu Zeit sorgfältig nachzusehen und etwa bemerkte Beschädigungen und dergleichen zur Anzeige zu bringen.
9. Auf den Arbeitsstellen darf nur eng anliegende Kleidung getragen werden."

Schutzvorrichtungen, welche eine allgemeine Anwendung finden können, zählt besonders der königl. Gewerberath für die Pfalz in großer Vollständigkeit auf. Wir geben diese Zusammenstellung hier wieder und hoffen daß sie da oder dort zur Einführung der einen oder andern Einrichtung, oder Vermeidung eines gefährlichen Umstandes anregen wird.

Bei Bewegungs-Maschinen.

1. Schutz der Schwungräder der Dampfmaschine durch vollständige Gitter oder auch nur ein oder zwei Schutzstangen.
2. Schutz der tiefliegenden oder sonst gefährlichen Krummzapfen.
3. Einkapselung oder Bügelschutz der hinten austretenden Kolbenstangen.
4. Einzäunung der Gruben, in welchen lange und horizontal laufende Haupttransmissions-Riemen laufen.
5. Anbringung von Schutzringen um die Schwungkugeln, wenn der Maschinenwärter genöthigt ist, bei gewissen Arbeiten mit seinem Kopfe in zu große Nähe derselben zu gelangen.
6. Anbringung eines Hebelwerkes zur Bewegung des Schwungrades beim Anlassen der Dampfmaschine.

Bei Riemen- und Räder-Transmissionen.

7. Einkapselung von Zahnrad-Getrieben oder wenigstens Sicherung derselben durch blecherne oder hölzerne Schutzwände, wo sie gefährlich werden können.
8. Schutzwände oder Barrieren vor nieder laufenden Riemen und Riemenscheiben.
9. Schutzkästen um schnelllaufende, besonders schwere Riemen, welche die Fußböden durchschneiden, oder bei langsam laufenden oder ganz leichten Riemen eine Verengerung der Oeffnung im Fußboden, damit Niemand mit dem Fuße hineingerathen kann.
10. Sicherung niedrig liegender, horizontaler Wellen oder auch einzelner hoch liegenden durch hölzerne oder blecherne Umhüllungen.
11. Sicherung von senkrecht stehenden, schnelllaufenden Wellen, besonders in Mühlen, durch ebensolche Umhüllungen wie vorher.
12. Anbringung von Kuppelungen und Stellringen ohne vorstehende Keile oder Stellschrauben.

13. Abhauen oder Ueberkapselung vorstehender Keile und Stellschrauben an Stellen, wo während des Betriebes geschmiert wird oder mit der Hand Riemen aufgelegt werden.

Bei Arbeits-Maschinen.

14. Ebenfalls möglichste Sicherung der an denselben laufenden Zahnradgetriebe und Riemen, besonders dort, wo sie durch weibliche und jugendliche Arbeiter bedient werden.
15. Sicherung des obern Theils der Kreissägen, theils durch hinten angebrachte Spaltbleche, theils durch in der Höhe des Kopfes der Arbeiter angeordnete verschiebbare Bretter an stark befestigtem Gerüste, um sowohl deren Augen vor dem Entgegenschleudern des Sägemehles und einzelner Splitter zu schützen, als auch um zurückspringende größere Holzstücke aufzufangen, theils durch bewegliche Schutzhauben, die durch ein Gegenwicht sehr leicht gemacht und dadurch sehr gut in der Handhabung sind. Eine solche ist von der Dingler'schen Maschinenfabrik angefertigt und als praktisch und nicht kostspielig befunden worden.
16. Sicherung beinahe aller Kreissägen, unter welchen sich keine Oeffnungen zum Durchfallen des Sägemehles in einen tiefer liegenden Raum befinden, durch unten um die Säge angebrachte, dieselbe möglichst enge umschließende, unten offene Kasten von Holz oder Blech, welche etwas tiefer als die Säge reichen. Beim Abstreichen des zu hoch gewordenen Sägemehlhaufens mittelst der Hand, was eigentlich nur während des Stillstandes der Säge geschehen sollte, verlieren unachtsame Arbeiter nicht selten den Arm, abgerechnet manche schwere Verletzung. Durch solche tiefer als die Säge hinabgehende Kasten oder wenigstens Brettwandungen werden jene Unfälle ganz verhindert, ohne dem Durchfallen des Sägemehles ein Hinderniß zu bieten.
17. Umhüllungen der Bandsägen, soweit sie nicht zum Gebrauche frei sein müssen. Diese Umhüllung kann auf der zum Schneiden gebrauchten Seite an dem verstellbaren Arme befestigt werden, so daß sie ebenfalls verschiebbar wird und stets nur den zum Schneiden absolut nöthigen Theil frei läßt. Sie muß oben soweit vorstehen oder umgebogen sein, daß das manchmal zerreißende und alsdann nach außen geschleuderte Sägeblatt die in der Nähe Stehenden nicht verletzen kann.
18. Sicherung der Pleuelstangen der Sägegatter an Durchgangsstellen mittelst eines Blech- oder Holzmantels.
19. Sicherung der Fräseköpfe durch rund abgedrehte Holzscheiben von verschiedener Größe je nach der Art des Fräsekopfes, welche oberhalb des letztern aufgesteckt werden und beim Gebrauche eines andern solchen ebenso wie die Fräseköpfe weggenommen und durch andere kleinere oder größere Scheiben ersetzt werden können. Eine solche Holzscheibe dreht sich zwar mit, aber beim Ausrutschen der Hand kann die letztere nicht an den Fräsenkopf gelangen, sondern der Arbeiter stößt sich an der, wenn auch schnellkaufenden, aber glatten Scheibe, ohne sich zu verletzen.
20. Sicherung der Lohrinden-Schneider durch davor angebrachte Schutzwände, die das Wegnehmen der geschnittenen Rinden nicht verhindern und leicht entfernt werden können, falls das Messer zu schärfen oder sonst eine andere Arbeit zu verrichten ist. Zwei Pfosten werden vor dem Schwungrade des Rindenschneiders in einer Entfernung von 20 bis 40 cm aufgestellt. Sie selbst stehen soweit auseinander, als ungefähr der Durchmesser des Schwungrades beträgt. Auf den einander entgegenstehenden inneren Seiten dieser Pfosten werden entweder Längsrinnen ausgestemmt oder solche durch Annageln von je 2 Latten gebildet. In diese Rinnen steckt man von oben Bretter und bildet dadurch eine Schutzwand, welche zu jeder Zeit durch Herausziehen derselben wieder entfernt werden kann. Das unterste Brett darf nur so weit gegen den Boden zu reichen, daß die dort unten sich sammelnden geschnittenen Rinden bequem weggeschaufelt werden können. Der Fußboden ist beim Rindenschneiden stets durch das Abspritzen der geschnittenen Theile mit mehr oder weniger Rindenstücken bedeckt, auf welche der Arbeiter treten muß; wenn er hierbei ausrutscht, so kann er in das mit großer Schnelligkeit und Gewalt sich bewegende Rindenmesser fallen.
21. Wo bei Bohrmaschinen die Zahngetriebe in der Nähe der zum Stellen gebrauchten Stellräder sitzen, sind die ersteren einzukapseln. Sehr oft greift der Arbeiter bei lebhafter Beschäftigung und großem Eifer, ohne aufzusehen, mit der Hand zwischen die Zahnräder statt an den Stellreif.
22. Hand-Hobelmaschinen werden dadurch sehr gefährlich, daß die, das zu hobelnde Brett über den Hobel schiebende und auf dem ersteren ruhende Hand beim Ausrutschen, besonders wenn das Ende des Brettes sich dem Hobel nähert, in letzteren hineingeräth, wodurch gewöhnlich der Verlust mehrerer Finger oder der ganzen Hand herbeigeführt wird. Zunächst ist nun durch bereit zu haltende schmale Bretter von etwas verschiedener Breite, welche hinten und vorn Ansätze haben, der Hobel links und rechts soweit zuzudecken, daß nicht mehr als der gerade zu benützende Theil des Hobels nebst dem nöthigen Spielraume freibleibt. Die verschiedene Breite dieser Brettstücke gestattet es, daß der zu deckende Theil des Hobels, welcher je nach den zu hobelnden Hölzern verschieden sein wird, bequem damit überlegt werden kann, ohne daß schließlich ein sehr großer Spielraum übrig bleibt, der noch gefährlich sein könnte. Die Ansätze an den Deckbrettern hinten und vorn verhindern das Verschieben derselben auf der Tischplatte, auch müssen diese Deckbretter in der Mitte etwas ausgehöhlt sein, damit der Hobel sie nicht berührt. Nachdem nun der überflüssige Theil des Hobels in dieser Weise geschützt ist, was bei einer größeren Menge gleichartiger zu hobelnder Hölzer natürlich nur einmal zu geschehen braucht, wird alsdann die Hand nicht unmittelbar auf das zu hobelnde Brett gelegt, um dasselbe fortzuschieben, sondern man bedient sich dazu eines kurzen Stückes von einem andern Brette, welches mit einer Handhabe und am hintern Theil unten mit einem kleinen Ansatze versehen ist, durch welch' letzteren verhindert wird, daß beim Schieben dieses Hilfsbrett, welches der Arbeiter an der Handhabe festhält, von dem zu hobelnden Brette abrutscht. Die Hand wird dadurch nicht leicht, auch beim Ausgleiten dieses Schiebers, in den Hobel gelangen können, sondern nur das Schiebebrett selbst.
23. Bewegliche Barrieren, Thüren, selbstthätige Gitter und Fangvorrichtungen an Fahrstühlen 2c.

Bauliche und andere Einrichtungen.

25. Geländer, Gitter, oder wenigstens Gleitstangen an Treppen.
26. Geländer um Treppen- oder Leiter-Oeffnungen.
27. Schließen unberechtigter Oeffnungen in Fußböden, andernfalls Umzäunung der ersteren.
28. Uebergitterung von Oeffnungen, welche hauptsächlich zum Durchsehen oder Durchrufen dienen, oder durch welche keine Gegenstände auf- oder niedergelassen werden.
29. Schutz-Barrieren um tiefliegende Gruben, wo es der Betrieb zuläßt.
30. Ausbessern und Einziehen neuer Decken oder Dachhölzer 2c. welche gefährlich zu werden drohen.
31. Ausflicken von hölzernen oder steinernen Fußböden, besonders in der Nähe bewegter Maschinentheile, oder von Behältern mit ätzenden, heißen oder tiefstehenden andern Flüssigkeiten.
32. Reinigung der Fußböden und Treppen, die besonders in Tuchfabriken, Spinnereien und Webereien oft mit einem schmierigen Ueberzug von verschüttetem oder verspritztem Oele und damit verfilzten Woll- oder Baumwoll-Fasern verunreinigt sind, wodurch das Ausrutschen sehr erleichtert ist, was in der Nähe bewegter Maschinentheile gefährlich werden kann. Auch wird durch solchen Mangel an Reinlichkeit eine Ausdünstung erzeugt, welche die in jenen Räumen immer mehr oder weniger vorhandenen schlechten Dünste unnöthig vermehrt.

Diese nur in der Hauptsache angegebenen Sicherheits-Maßregeln sind bereits in einer sehr großen Anzahl von Gewerbe-Betrieben angeordnet und ausgeführt worden. Außerdem haben manche Fabrik-Besitzer, dadurch angeregt, von selbst noch eine Reihe anderer solcher Einrichtungen getroffen, auch häufig meinen Rath dazu erbeten."

Aus diesen kurzen Notizen schon wird man ersehen, welch' reiches und wichtiges Material die „Jahres-Berichte" enthalten. Ihr Studium kann daher Allen, die mit dem Betriebe von Fabriken zu thun haben, auf das Angelegentlichste empfohlen werden.

K.

Oelbericht von Wirth & Co. Frankfurt a. Main.

Der Stand des amerikanischen Petroleum-Marktes hat keine belangreichen Aenderungen erfahren. Es herrscht eine ziemlich geschäftslose Tendenz. Die gehoffte Abnahme der Produktion ist nur in geringem Maße eingetreten, denn statt 5000 Faß, wie man erwartete, betrug sie im September durchschnittlich 1200 Faß pro Tag, was bei der Größe der Ueberproduktion und den enormen Vorräthen kaum in Betracht kommt. Deshalb blieben auch alle Hausse-Versuche für Rohöl ohne Erfolg, im Gegentheil ging der Markt unter geringen Schwankungen stetig zurück. Die gegenwärtige Notirung für Rohöl ist laut Kabeltelegramm 81 Cents per Faß. Raffinirtes konnte sich unter dem Einfluß der weichenden Tendenz des Rohölmarktes und der flauen Course aus Europa ebenfalls nicht behaupten. Trotz der guten Jahreszeit gehen die Vorräthe an den europäischen Hafenplätzen nur langsam ab, daher fehlt es auch momentan in Amerika an Orders. Loco-Waare ist knapp. In New-York notirt man Raffinirtes eben mit 7¼ Cents per Gallone.

Ueber die Petroleumlager in Deutschland sind in der letzten Zeit Nachrichten in Umlauf gekommen, welche geeignet sind, die großen Erwartungen etwas zu reduciren. In Bremen ging das Gerücht, das deutsche Oel sei sehr schwefelhaltig und deshalb geringwerthiger, als das amerikanische. Noch wichtiger ist die an der Berliner Börse bekannt gewordene Nachricht, daß die Oelheimer Quellen zum größten Theil nicht mehr Petroleum, sondern Wasser lieferten. Vielleicht hält man es nicht für nöthig, diese Gerüchte, welche allerdings sehr unwahrscheinlich sind, zu widerlegen. Es ist aber doch merkwürdig, daß die früher erschienenen Produktions-Berichte, nachdem sie eine beträchtliche Abnahme der Produktion selbst zugegeben, gänzlich verstummt sind. Im Zusammenhang hiermit muß es auffallend erscheinen, daß die Statuten der Oelheimer Petroleum-Industrie-Gesellschaft immer noch nicht ausgegeben sind, obgleich die Aktien derselben bereits seit einigen Monaten an der Börse gehandelt werden. Die Nachricht, daß Herr Sternberg Herrn Mohr außer der für die Bohrgerechtigkeiten bezahlten Summe von 2½ Millionen Mark noch 25 Prozent vom Reingewinn zugesagt, was im Gründungsprojekt gänzlich verschwiegen war, hat bei den Aktionären gerechte Mißbilligung hervorgerufen. Die Aktien gehen je nach dem Stand der Dinge auf und ab.

Eine für den Petroleumhandel wichtige Erfindung ist von einem in Rußland wohnenden Deutschen Namens Dittmar gemacht worden. Derselbe hat sich ein Verfahren patentiren lassen, Petroleum in einen festen, wachs- oder gelatineartigen Zustand zu versetzen, was für den Transport und zur Vermeidung von Leccage von ungemeinem Vortheil sein wird.

Unentgeltliche Ausstellung von Modellen patentirter Erfindungen in London.

Es ist allgemein bekannt, daß viele werthvolle Erfindungen lange Zeit unbenutzt bleiben, weil die Herren Erfinder keine Verbindung mit dem Auslande haben.

Es hat den Anschein als ob die vorzügliche Einrichtung in dem Königlichen Museum zu London in Deutschland völlig unbekannt geblieben sei und aus dem Grunde erlauben wir uns deutsche Erfinder darauf aufmerksam zu machen.

Manche Erfinder geben beträchtliche Summen für Standplätze auf industriellen Ausstellungen aus, was in England nicht erforderlich ist, da Modelle patentirter Erfindungen unentgeltlich im Kgl. Museum ausgestellt werden.

Der Director des Kgl. Museums macht bekannt, daß, „Falls ein Patent-Inhaber ein Modell seiner Erfindung ausgestellt zu haben wünscht, er sich des Museums bedienen könne, welches seit der Eröffnung von mehr als 5 Millionen Personen besucht worden ist. Das Modell wird als Geschenk oder leihweise angenommen; im letzteren Falle wird dasselbe auf Wunsch zurückgesandt.

Die weiteren Erfordernisse werden von den Herren Patent-Anwalten Brydges u. Co., Berlin, Königsgrätzerstraße 73, die in London eine Filiale besitzen, bereitwilligst mitgetheilt.

Literatur.

Von der allgemeinen deutschen Ausstellung auf dem Gebiete der **Hygiene und des Rettungswesens**, Berlin 1882.

Unter den Anmeldungen zur Ausstellung finden sich sehr viele, die für weitere Kreise das höchste Interesse darbieten werden. Es kann in dieser Beziehung verwiesen werden auf Siemens und Halske, Dörffel, Krupp, Konsul von Bremen (Kiel), um nur einige zu nennen. Friedrich Krupp (Essen) wird die gesammten hygienischen Einrichtungen seiner Werke, die in Brüssel gerechtes Aufsehen und Bewunderung erregten, zur Anschauung bringen. Herr Dörffel stellt eine complette Augenklinik aus. Die Taucher- und Rettungsapparate des Konsul von Bremen in Kiel werden in der Ausstellung selbst erprobt werden. Es wird nämlich ein großes und genügend tiefes Bassin in den Gartenanlagen ausgegraben werden, welches diesen Versuchen dienen soll. Projektirt ist von der Baucommission noch die Nachbildung des Einganges eines im Betrieb befindlichen Bergwerkes, um die hygienischen Einrichtungen darzustellen, ferner ein altrömisches Bad, dem sich auch eine vollständige Badeeinrichtung der Gegenwart zur Seite stellen soll. Ein vollständiges Laboratorium zur Untersuchung von Nahrungsmitteln, eine meteorologische Station sind schon sichergestellt.

Taschenkalender für die Metall-Industrie, herausgegeben und redigirt von Carl Pataky, Eigenthümer und Herausgeber des „Metallarbeiter" und des „Journal für Gasindustrie". III. Jahrgang, — Vielfach verbesserte und vermehrte Ausgabe. — Elegant in Leinwand geb. Mk. 2,60.

Inhalt: Kalendarium. — Maße und Gewichte, Reduction und Umwandlung derselben. — Mathematische Tabellen und kurzer, leichtfaßlicher Abriß der für das tägliche Leben wichtigsten arithmetischen und geometrischen Lehren. — Löhnungstabellen. — Technisch-physikalische und chemische Tabellen. — Analytische Tabellen über Silbe, Bleche und Röhren in allen Metallen. — Praktische Metallverarbeitungskunde: 1. Gießerei, 2. Schmiederei, Schlosserei und Maschinenfabrikation, 3. Blechverarbeitung: Klempnerei und Kupferschmiedearbeiten, 4. Installationswesen, 5. Decorationsgewerbe: Vergolder, Lackirer ꝛc. Alle mit Angabe der bezüglichen localen Vorschriften und Preistarife. — Neue Zolltarife des deutschen und österr.-ungarischen Zollgebietes. — Bezugsquellenliste für technische Bedarfsartikel. — Fachinserate. — Zu beziehen durch die Expedition des „Metallarbeiter", Berlin SW. Königgrätzerstraße 116. Dieser Taschenkalender ist allen Metallarbeitern sehr zu empfehlen. Er enthält ein reiches Material, worunter zahlreiche Recepte auch für kunstgewerbliche Verarbeitung der Metalle.

Redacteur: A. Kleinstüber.

Wirth & Co.
Patent-Anwalte in Frankfurt a. M.
(Herausgeber des »Patent-Anwalts«)

besorgen Patente, Marken- und Musterschutz in allen Staaten, Patentschriften und Auszüge aus Patent-Anmeldungen, sowie englische und amerikanische Patentkopien.

Patentbesorgungen etc. durch
Otto Sack, Civil-Ingenieur u. Patentanwalt
Plagwitz-Leipzig,
unter Zusicherung gewissenhafter Ausführung zu günstigen Bedingungen u. mässigen Preisen. Beste Referenzen bez. erfolgreicher Verwerthung von Patenten. —

REIBRIEMEN.
Deutsches Reichspatent.
C. H. Benecke & Co.
HAMBURG.

Im Selbstverlage des Gewerbe-Vereins. In Commission bei E. Morgenstern. Druck: Buchdruckerei Lindner, Breslau.